

Politik muss handeln – keine Zeit für Rituale!

Innere Sicherheit bitte nicht nach Kassenlage!

Ein Wunsch, der sich nicht zuletzt nach den zurückliegenden Bundestagswahlen 2025 in ganz Deutschland vernehmen lässt. Bürgerinnen und Bürger haben es satt, politische Diskussionen um „beste Lösungen“, allabendlich in diversen Talkshow-Formaten aufgeführt, über sich ergehen zu lassen. Angehende Koalitionäre in Berlin sind Anfang März dabei, vor den Koalitionsverhandlungen Sondierungen zu führen. Beim kleinen Koalitionspartner wurden nach dem desaströsen Wahlergebnis zunächst wenige Stühle gerückt. Nach der Wahlniederlage ringt die SPD an allen Ecken und Enden um eine neue Programmatik, um Posten und Personalien. Lars Klingbeil hat sich den Posten des Fraktionsvorsitzenden zu seinem Posten als Parteivorsitzenden, gemeinsam mit Saskia Esken, gesichert. Die CDU und der designierte Bundeskanzler Friedrich Merz drücken aufs Tempo und wollen möglichst schnell Koalitionsberatungen erfolgreich zum Ende führen. Inmitten dieser Zeit überschlagen sich außenpolitische Ereignisse, allen voran führt der amerikanische Präsident Donald Trump Europa vor, indem er vor laufenden Kameras den zum Gespräch eingeladenen ukrainischen Präsidenten „rauswirft“! Das wird spürbare Folgen für Europa und die finanziellen Spielräume der Haushalte der Mitgliedstaaten haben. Und jetzt schließt sich der Kreis: Wenn außenpolitische Investitionen, getrieben von unbeeinflussbaren Faktoren, dafür sorgen, dass Schuldenbremse und Sondervermögen künftig beliebig in Anspruch genommen werden müssen, bleibt kaum Geld für die Innere Sicherheit übrig!



Jens Mohrherr

Foto: Jens Mohrherr

Innere Sicherheit muss Priorität haben – Wiesbaden (k)eine Blaupause für Berlin?

Priorität für die Innere Sicherheit ist unbestritten. Das gilt für den Bereich der Bundespolizei genauso wie für die Landespolizeien. In Hessen regieren seit Januar 2024 CDU und SPD. Ist das eine „Blaupause für Berlin“, wie Ministerpräsident Rhein zitiert

wird? Wir schauen mal genauer auf den Bereich der Polizei und damit der Inneren Sicherheit: Die hessische Polizei hat seit über 20 Jahren die längste Wochenarbeitszeit aller Polizeien der Länder und des Bundes. Zudem wird in Hessen seit über elf Jahren verfassungswidrig besoldet. Bis hierhin finden sich Parallelen zu anderen Bundesländern. „Hessen vorn“, der alte Wahlkampflogan einst erfolgreicher Politik der Sozialdemokraten in Hessen, trifft es bes-



Video: Sicherheit in Hessen neu gestalten.

<https://www.youtube.com/shorts/iodE8tYF1bQ>

ser! Ende Februar beschloss die Landesregierung im Hessischen Landtag die Besoldungskürzung für die Beamtenfamilie. Das Beamtenrecht folgt nicht mehr dem Tarifrecht! Wieder ein Alleinstellungsmerkmal! Zwar wurde nach den Verhandlungen zum TV-H im letzten Jahr, die ein weiteres Alleinstellungsmerkmal im Konzert der Länder darstellen, die zeit- und wirkungsgleiche Besoldungserhöhung auf die Beamten beschlossen und in ein Gesetz gegossen. Aber: Das Gesetz hielt nur wenige Monate. Nach Beratungen zum Landeshaushalt 2025 wurde es schnell zulasten der Beamten inkassiert! Lebensarbeitszeitstundenkonten (LAK), welch ein Wort! Da ist schon der Name Garant für einen Zungenbrecher. Seit der vor über 20 Jahren eingeführten längsten Wochenarbeitszeit aller Landespolizeien werden uns hessischen Polizeibeamten jährlich LAK-Stunden gutgeschrieben. Diese können unterjährig nach strengen Erlassvorgaben in Anspruch genommen werden. Viele unserer Kolleginnen und Kollegen heben sich diese Stunden auf, um dann vor dem eigentlichen Ruhestand Wochen und Monate früher, bei voller Alimentierung, berechtigt zu Hause bleiben zu können. Daran wollten die Erlassgeber nicht denken, dass Hunderte Polizeibeamte vorzeitig und ersatzlos „einfach weg sind“! Ebenso das vorhandene Fach- und Spezialwissen. Personalstärken in Dienst- und Ermittlungsgruppen gibt es auf dem Papier, in der Realität fehlen Hunderte Menschen wegen Inanspruchnahme des LAK. Normale Überstunden können wir in Hessen auch: mehr als vier Millionen sind Beleg für unsere vollen Auftragsbücher! Hessen vorn?

Hessen noch attraktiv für Polizei-Studis?

Bewerberinnen und Bewerber machen um unser Bundesland einen Umweg, weil unter anderem die vier Studienstandorte unterschiedlich gut über erforderliche Ressourcen verfügen. Während an den Standorten Mülheim am Main und in Kassel gute Voraussetzungen für ein Hochschulstudium herrschen, trifft das für die Studienstandorte Gießen und Wiesbaden weitaus weniger zu. Der Standort Wiesbaden wird seit Jahren nur noch mit kosmetischen, baulichen Ergänzungen „am Laufen gehalten“.

Investitionen in marode Infrastruktur? Fehlanzeige! Mit gravierenden Folgen. Attraktivität oder gar bezahlbare behördliche Unterbringung? Nein, denn vorhandene Bettplätze wurden schon vor Jahren vorsätzlich abgebaut. Im Bundestrend: hohe Abbruchquoten und wachsende Kündigungszahlen bei Polizei-Studis. Diese machen auch vor Hessen nicht halt! Eine damit einhergehende Pensionierungswelle der Babyboomer-Jahrgänge muss ebenfalls verkraftet werden. Zu wenige Berufsanfänger schließen an der HöMS ihr Studium erfolgreich ab. Ein weiteres Phänomen: Nicht graduierte PK'A und KK'A werden nach dem Studium in den polizeilichen Einzeldienst abgeordnet. Berechtigte Frage: Welche Behörde kümmert sich? Wie lange schaut ein Arbeitgeber zu, wenn Leistungsnachweise ausbleiben? In vielen Gesprächen mit angehenden Kolleginnen und Kollegen, die uns während des Studiums verlassen, wird schnell deutlich, dass viele die zu erbringenden sportlichen Leistungen unterschätzt haben. Wir bieten als GdP für unsere Mitglieder an unterschiedlichen Standorten freiwillige Schwimmkurse an, das spricht für sich!

Was macht die Landesregierung?

Selbstredend kann das alles in einem Jahr nicht durch die im Januar 2024 vereidigte Landesregierung von CDU und SPD verbessert werden. Aber die CDU trägt seit 25 Jahren in Hessen politische Verantwortung, hat alle Ministerpräsidenten und Innenminister gestellt und ist aus unserer Sicht verantwortlich für die Missstände! Initiativen bei der Besoldung laufen in die falsche Richtung, denn statt verfassungswidriger Alimentation werden 5,5 % Gehaltserhöhung bei den Beamtengehältern einkassiert. Digitalisierung, zukunftsfähige Strukturen und ausreichende Personalausstattung sind keine Wünsche „ewig gestriger Gewerkschafter“! Sie sind notwendig und unabdingbar! Gönnen wir es unseren Kolleginnen und Kollegen in den Bundesbehörden, dass es bei Bundespolizei, BKA und dem Zoll besser läuft! Alleine die Polizeizulage im Bund, 228,00 € für die Aktiven und 168,00 € für die Versorgungsempfänger, sind bester Beleg, dass politi-

sche Akzente gesetzt werden können und der Polizeiberuf die Wertschätzung verdient, die ihm gebührt!

Tarifrunde (TVÖD)

Im Schatten aller Ereignisse läuft derzeit eine Tarif- und Besoldungsrunde (TVÖD). Auch unsere GdP ist mit Hunderten „Streikwilligen“ seit Januar hessenweit unterwegs, um den berechtigten Forderungen Nachdruck zu verleihen. Wir berichten in dieser Ausgabe. Die politisch Verantwortlichen in Berlin sprechen von „Zeitenwende“ und betonen die Notwendigkeit einer stärkeren Kriminalitätsbekämpfung. „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“, nach J. W. von Goethe, trifft es am besten. Statt ehrlicher Wertschätzung erleben wir die „Rituale“ der Arbeitgeberseite! Zwei Verhandlungsrunden verliefen genau nach diesem Schema. Verzögerungstaktik, mangelnde Verhandlungsbereitschaft und das ewige Zitieren, „die Haushalte lassen es nicht zu“, sind nachweislicher Beleg dafür. Es bleibt dabei: Löhne rauf! Belastung runter! Vom 14. bis 16. März ist die dritte Verhandlungsrunde terminiert. Was wird die Arbeitgeberseite als Angebot vorlegen?

Ausblick

Blicken wir auf den Herbst 2025 und die dann folgende Tarifrunde der Länder 2026 (TV-L), verheißt der fehlende Abschluss beim TVÖD nichts Gutes! Der hessische Landeshaushalt wurde Ende Februar mit Stimmen von CDU und SPD durchgedrückt. 2,7 Mrd. € mussten eingespart werden. Wie eingangs beschrieben, stellen außenpolitische Ereignisse die Länder auch wirtschaftlich vor finanzielle Herausforderungen. In Gesprächen mit haushaltspolitisch Verantwortlichen im Landtag ist zu vernehmen, dass ohne kräftige konjunkturelle Erholung der Wirtschaft auch in Hessen die Haushaltsplanungen für das Jahr 2026 noch schwieriger werden. Prognostisch fehlen schon jetzt 3,4 Mrd. €! Keine guten Aussichten in Hessen ...

Jens Mohrherr,
Landesvorsitzender



Warnstreik im Lahn-Dill-Kreis am 12. Februar 2025

Am 12. Februar 2025 trat im Lahn-Dill-Kreis ein ganztägiger Warnstreik in Kraft, an dem auch Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei (GdP) der Stadtpolizei Wetzlar teilnahmen. Der Streik war eine Reaktion auf das Ausbleiben eines Angebots der Arbeitgeber in den laufenden Tarifverhandlungen im Bereich der Tarifbeschäftigten VKA/Bund. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Arbeitgeber keine konkreten Vorschläge unterbreitet, was die Enttäuschung und den Unmut der Beschäftigten weiter anheizte.

Die knapp 400 Streikenden, die sich in Wetzlar versammelten und sich aus Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aus verschiedenen Bereichen wie z. B. der Verwaltung und Krankenhäuser zusammensetzten, forderten unter anderem eine Gehaltserhöhung von 8 %, jedoch mindestens 350 Euro mehr im Monat. Darüber hinaus wurden drei zusätzliche freie Tage sowie die Einführung eines „Meine-Zeit-Kontos“ gefordert, um den Beschäftigten mehr Flexibilität bei der Gestaltung ihrer Arbeitszeit zu ermöglichen.

Die GdP und die anderen Gewerkschaften unterstrichen, dass der Warnstreik not-



Foto: Ernesto Castrejón (2)

wendig sei, um den Arbeitgebern die Dringlichkeit der Situation deutlich zu machen. Der Streik mit einem Demonstrationszug in der Wetzlarer Innenstadt führte zu merklichen Einschränkungen im Straßenverkehr und endete mit einer Kundgebung am Wetzlarer Haarplatz.

Die Gewerkschaften kündigten an, dass weitere Protestmaßnahmen folgen könn-

ten, sollten die Arbeitgeber weiterhin kein Angebot unterbreiten, das den Forderungen der Beschäftigten gerecht wird. Der Warnstreik im Lahn-Dill-Kreis war Teil eines größeren landesweiten Streikaufrufs, der noch vor der zweiten Runde mit dem Arbeitgeberverband der Kommunen und Bund im öffentlichen Dienst ausgerufen wurde.

Ernesto Castrejón





Erfolgreicher Warnstreik in Wiesbaden – klare Botschaft an die Arbeitgeberseite

In Wiesbaden sind ca. 1.000 Beschäftigte dem Warnstreikaufruf von ver.di, der GEW und den GdP-Bezirken Westhessen und Bundeskriminalamt gefolgt. Viele Beschäftigte u. a. aus den Ordnungsämtern, der Stadtpolizei sowie dem Bundeskriminalamt haben am jüngsten Warnstreik im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst (TVöD) teilgenommen und setzten unmittelbar nach der gescheiterten zweiten Verhandlungsrunde ein starkes Zeichen für bessere Arbeitsbedingungen, höhere Löhne und eine dringend notwendige Entlastung.

Unter dem Eindruck des Terroranschlags in München in der Woche zuvor wurde im Aufzug auf Lärm und kämpferische Reden verzichtet, um der Verstorbenen angemessen zu gedenken. Doch der Warnstreik war erforderlich, denn die zweite Verhandlungsrunde in Potsdam hat einmal mehr gezeigt, dass die Arbeitgeberseite keine ausreichende Wertschätzung für die Leistungen unserer Kolleginnen und Kollegen zeigt. Die GdP

wird daher weiterhin mit aller Kraft für ihre Mitglieder kämpfen. „Die Kolleginnen und Kollegen sind tagtäglich hohen Belastungen ausgesetzt – sei es bei der Gefahrenabwehr im kommunalen Ordnungsdienst oder in der Ermittlungsarbeit beim Bundeskriminalamt. Wer Sicherheit fordert, muss auch für angemessene Arbeitsbedingungen sorgen!“, erklärte der hessische GdP-Chef Jens Mohrherr am Rande des Streiks.

Auch der stellvertretende Bundesvorsitzende der GdP, Christian Ehringfeld, war in Wiesbaden vor Ort und zeigte sich beeindruckt von der Streikbereitschaft: „Die hohe Beteiligung zeigt, wie groß die Unzufriedenheit über das Verhalten der Arbeitgeber ist. Die Wegstrecke zu einer fairen Einigung ist noch lang, aber wir sind entschlossen, weiter Druck zu machen.“

Die GdP hat sich bereits in den vergangenen Wochen Streiks und Protestaktionen in verschiedenen hessischen Städten wie Frankfurt, Wetzlar und Groß-Gerau angeschlossen. Die starke Beteiligung in Wies-

baden macht deutlich: Die Beschäftigten sind bereit, für ihre berechtigten Forderungen einzustehen. Sollte die Arbeitgeberseite weiterhin keine ernst zu nehmenden Angebote vorlegen, werden weitere Streikmaßnahmen folgen. Denn die GdP steht geschlossen hinter ihren Mitgliedern – für eine faire Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst.

Sebastian Schubert





TVöD-Warnstreiks in Südhessen

12. Februar, 25. Februar, 26. Februar ...

Die TVöD-Warnstreiks haben rund um die zweite Verhandlungsrunde in Potsdam auch Südhessen auf den Plan gerufen!

Die Kolleginnen und Kollegen aus Groß-Gerau, Rüsselsheim, Raunheim, Mörfelden-Walldorf, Darmstadt und viele mehr haben innerhalb weniger Tage, teilweise gemeinsam, an drei Aufrufen zu Warnstreiks teilgenommen und ihren Unmut über das ausbleibende Angebot der Arbeitgeberseite auf die Straße getragen. Es ist eine Unverschämtheit, dass Tarifparteien sich vie-

le Monate vorher auf Verhandlungstermine einigen, die GdP zusammen mit den anderen Gewerkschaften frühzeitig klare Forderungen aufstellt und die Arbeitgeberseite darauf keine Antworten hat bzw. es nicht einmal schafft, ein Angebot vorzulegen, über das gesprochen werden könnte! Es könnte fast der Eindruck entstehen, dass der Bundestagswahlkampf wichtiger gewesen sei,

als sich um die Belange der eigenen Beschäftigten zu kümmern. Eine (voraussichtlich geschäftsführende) Bundesregierung hat sich hier besser aufzustellen. Weitere Streiks werden bis dahin sicher auch in Südhessen folgen! Die Forderungen sind nach wie vor völlig berechtigt und dürfen auch von einer neuen Bundesregierung nicht zerredet werden!

Christian Richter





Fotos: Daniel Foltes (3)

TVöD-Warnstreik in Frankfurt am Main

Am 12. Februar 2025 riefen die DGB-Gewerkschaften zu einem ganztägigen Warnstreik in Frankfurt am Main auf, um den Druck auf die Arbeitgeber vor der zweiten Verhandlungsrunde zu erhöhen. Aufgefordert waren die Beschäftigten der Stadtverwaltung und deren Eigenbetriebe. Diesem Aufruf folgten auch rund 40 Mitglieder der GdP. Mit ca. 4.500 Streikenden zog der Demonstrationszug durch Frankfurt. Hierbei wurden lautstark die Forderungen der Gewerkschaften untermauert.

Die Arbeitgeber haben in der zweiten Verhandlungsrunde unserer Tariff Kommission am 20. und 21. Februar 2025 kein Angebot vorgelegt. Im Gegenteil, sie zeigten sich alles andere als verhandlungsbereit. Vor allen die kommunalen Arbeitgeber halten stur an ihrer Position fest.

Um den Verhandlungen Nachdruck zu verleihen, wurde am 26. Februar 2025 von den DGB-Gewerkschaften innerhalb der Stadtverwaltung Frankfurt zum Warnstreik aufgerufen. Hier wurde bei der Kundgebung, an der etwa 1.000 Streikende teilnahmen, nochmals lautstark den Forderungen Nachdruck verliehen und besonders Herr



Dr. Bergerhoff (Grüne) in seiner Funktion als KAV-Hessen-Präsident aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Blocka-

dehaltung des VKA aufgehoben wird und endlich ein verhandlungsfähiges Angebot vorgelegt wird.

Es ging vom DGB-Haus in Frankfurt mit einem stillen Marsch bis zum Willy-Brand-Platz. Hier wurde noch mal der Opfer des Anschlages in München gedacht. Nach einer Schweigeminute ging es dann lautstark durch Frankfurts Innenstadt bis zum Paulsplatz, wo die Abschlusskundgebung stattfand.

Auch an diesem Demonstrationszug beteiligten sich etwa 40 Mitglieder der GdP Frankfurt.

Es braucht jetzt endlich klare Lösungen für die starke Überlastung und die finanzielle Situation der Beschäftigten. Die Zeit der Rituale ist vorbei! Die öffentlichen Arbeitgeber müssen jetzt liefern!

Lasst euch das nicht mehr gefallen und kommt zum nächsten Streikaufruf mit. Setzt euch zur Wehr.

Gemeinsam sind wir stark!

Daniel Foltes
(Stadt Frankfurt am Main)

DP – Deutsche Polizei
Hessen

Geschäftsstelle
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 99227-0
Telefax (0611) 99227-27
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Markus Hüschentbett (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden



„Altern als Mitarbeitende im Bereich des kommunalen Ordnungsdienstes (Stadt- und Ordnungspolizei)“

Seit Jahren schwelt im Bereich der kommunalen Ordnungsbehörden und Stadtpolizeien die Problematik: „Was mache ich, wenn es z. B. ‚draußen‘ gesundheitlich nicht mehr geht?“ Insbesondere ältere Kolleg*innen müssen sich fragen, wie es bei gesundheitlichen Einschränkungen oder naheliegendem Rentenalter weitergeht, wenn die Gesundheit schlappmacht.

Oftmals ist ein früheres Renteneintrittsalter wegen einer Erwerbsunfähigkeit mit erheblichen Einkommenseinbußen verbunden. Die meisten sind Quereinsteiger und haben andere Berufe gelernt, die nicht immer unbedingt in der Verwaltung abgebildet werden können. Des Weiteren gab es auch immer einen Grund, warum sie ihren beruflichen Werdegang geändert haben. Hier können bei vielen Existenzängste entstehen, da bei einer Berufsunfähigkeit der Verlust des Arbeitsplatzes droht, da i. d. R. alle als Angestellte beschäftigt sind und somit keine beamtenrechtlichen Versorgungswerke greifen.

Bei einem beispielsweise rechtswidrigen Angriff im Dienst stehen zwar die gesetzlichen Unfallkassen zur Stelle, dennoch entsteht hier bei vielen eine massive Lücke, die zu schließen ist. Diese Situation ist mehr als unbefriedigend und die kommunalen Arbeitgeber müssen ihre Fürsorgepflicht auch dahingehend sicherstellen, dass Mitarbeitende des kommunalen Außendienstes der Ordnungspolizeien/Stadtpolizeien eine Perspektive aufgezeigt bekommen können.

Sicherlich wäre eine mögliche Verbeamtung eine Alternative, insbesondere für jüngere Kollegen, aber hier fehlt es an einer ent-

sprechenden Laufbahn im Beamtenrecht in Hessen. Zudem wäre es eine Verlagerung des mittleren Dienstes in die Kommunen, den die Landespolitik damals im Bereich der Polizei abschaffte, um später die Wachpolizei einzurichten. Die Attraktivität des Berufsbildes innerhalb der Kommunen könnte dieser Schritt sicherlich aber noch mal erhöhen.

Eine bundesweite einheitliche Ausbildung, wie vom Innensenat des Landes Berlin initiiert, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Hier soll der Verwaltungsfachangestellte mit der Fachrichtung „kommunalen Ordnungsdienst“ einen neuen Schwerpunkt erhalten. Dementsprechend können diese Mitarbeitende in den Verwaltungen dann auch in anderen Bereichen eingesetzt werden.

Es ist zu begrüßen, dass mit der neuen Prüfungs- und Lehrgangsordnung der kommunalen Ordnungsdienste in Hessen die Ausbildung noch mal erweitert wird, um so die wichtige Arbeit der kommunalen Kolleg*innen qualitativ zu erhöhen, da sich die Aufgabenfelder in den letzten 20 Jahren massiv verändert haben. Mittlerweile sind die Kollegen mit Aufgaben betraut, die die Sicherheit und Ordnung innerhalb der Kommunen gemeinsam mit der Polizei sicherstellen. Entsprechend muss die Ausbildung weiterhin sichergestellt und forciert werden. Darüber hinaus sind auch Maßnahmen zu ergreifen, die eine Weiterbeschäftigung gewährleisten, auch wenn die Mitarbeitenden nicht mehr im Außendienst tätig sein können. Hierzu gibt es Möglichkeiten, die auch teilweise durch Förderprogramme förderfähig sind.

Die kommunalen Arbeitgeber sind in der Pflicht, ihre Mitarbeitenden zu fördern, um Existenzängste maximal minimieren zu können.

Ernesto Castrejón



Foto: Ernesto Castrejón (2)



Urteil zu Verletzungen bei Verfolgungsfahrt durch die Polizei

Wer sich einer Polizeikontrolle entzieht, trägt selbst die Verantwortung für daraus resultierende Verletzungen. Zu diesem Schluss kam das Kammergericht (KG) in Berlin, das einen Polizisten vom Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung freisprach (Beschluss vom 23. Oktober 2024 – 3 ORs 28/24 – 161 SRs 9/24). Zuvor war der Beamte vom Amtsgericht Berlin-Tiergarten verurteilt worden.

Ein Motorradfahrer, der auf der Berliner Stadtautobahn mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit und riskantem Fahrverhalten vor der Polizei flüchtete, zog sich bei einem Sturz während der Verfolgung Verletzungen zu. Trotz Aufforderung hielt er nicht an, sondern versuchte, durch gefährliche Manöver und eine Flucht in den Stadtverkehr der Kontrolle zu entgehen. Er fuhr dabei bei erlaubten 60 bis 80 km/h teilweise bis zu 200 km/h. Schließlich stürzte er, als er an einem Polizeifahrzeug vorbeifahren wollte.

Das Gericht entschied, dass das Verhalten des Polizisten rechtmäßig war. Der Beamte durfte den Flüchtenden gemäß § 35 Abs. 1 StVO mit Sonderrechten verfolgen und an der Weiterfahrt hindern, um Gefahren abzuwehren und Straftaten zu verfolgen (§ 163 StPO, § 46 Abs. 1 OWiG). Der Einsatz des Dienstfahrzeugs als Hilfsmittel war dabei zulässig (§ 2 Abs. 1 UZwG Berlin). Ein milderes Mittel sei unter den gegebenen Umständen nicht erkennbar gewesen.

Das Gericht stellte klar, dass die Verantwortung für die entstandenen Verletzungen beim Motorradfahrer lag, da dieser durch sein Verhalten die Gefahrenlage geschaffen hatte. Der Freispruch des Polizisten blieb daher bestehen. Alles andere wäre natürlich auch grotesk gewesen und



Foto: Thorben Wengert/Pixelio.de

hätte das Thema Verfolgungsfahrt ad absurdum geführt.

Markus Hüschent, Rechtsschutzkommission

Sterbefälle

Es starben

Hans Joachim Biertümpel
Kreisgruppe Werra-Meißner

Heinz Dietz
Kreisgruppe Darmstadt-Dieburg

Walter Ottmann
Kreisgruppe Main-Kinzig

Wilhelm Wagner
Kreisgruppe Main-Kinzig

Wolfgang Fuchshuber
Kreisgruppe Kassel

Martin Bonn
Kreisgruppe Kassel

Christian Trümper-Beck
Kreisgruppe Kassel

Jürgen Seitz
Kreisgruppe Hofgeismar

Eberhard Bauer
Kreisgruppe Gießen-Wetzlar

Siegfried Disser
Kreisgruppe HPT

Manfred Degner
Kreisgruppe Frankfurt

Karl-Heinz Ludolph
Kreisgruppe Melsungen

Claus Ebert
Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf

Werner Jung
Kreisgruppe HPE Lich

Reinhold Kuhlmann
Kreisgruppe HPE Kassel

Burkhard Löper
Kreisgruppe Waldeck-Frankenberg

**Wir werden
den Verstorbenen ein ehrendes
Andenken bewahren!**